

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Markbronn - Dietingen" im Ortsteil Markbronn

Bebauungsplanänderung und Ergänzung

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat von Blaustein hat in der Sitzung vom 03.04.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Markbronn-Dietingen" im Ortsteil Markbronn, Bebauungsplanänderung und Ergänzung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in den Blausteiner Nachrichten Nr. 19 vom 11.05.2001 bekanntgegeben.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.04.2001 wurde in der Zeit vom 14.05.2001 bis 25.05.2001 durchgeführt.

Der Gemeinderat von Blaustein hat in der Sitzung vom 24.07.2001 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wurde in den Blausteiner Nachrichten Nr. 32 vom 10.08.2001 bekanntgegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.07.2000 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2001 bis 21.09.2001 öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat von Blaustein hat in der Sitzung vom 18.12.2001 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 05.12.2001 als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:

Gemeinde Blaustein, den 12.0. DEZ 2001

Schick
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat von Blaustein wurde in den Blausteiner Nachrichten Nr. 49 vom 6.12.2001 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Blaustein, den 9. DEZ 2002

Schick
Bürgermeister

A. Zeichenerklärung

1. Festsetzungen Planzeichnung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung und Nutzungsbeschränkungen
- Baugrenzen
- Ge I Gewerbegebiet I, II und (b)
- Flächen für die Landwirtschaft, Streuobstwiese
- Flächenbezogene Schalleistungspegel in dB(A) / m², Tages- u. Nachtwerte
- Grundflächenzahl
- Baumassenzahl
- zulässige Höhe baulicher Anlagen
- abweichende Bauweise
- Leitungsrecht zugunsten der EnBW Regional AG
- Straßenbegrenzungslinie
- Grundstücksbereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Geh- und Fahrrecht zugunsten Fa. Abbundzentrum Ulm
- Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung auf privaten Grundstücken
- Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern auf privaten Grundstücken

2. Kennzeichnungen

- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altablagerung Lauäcker I)
- Naturdenkmal - Linde

3. Hinweise

- Füllschema der Nutzungsschablone
- | | | | |
|-------|-----|---------------------------|----------------------|
| Ge II | 0,6 | Art der baulichen Nutzung | Grundflächenzahl |
| 4,0 | a | Baumassenzahl | abweichende Bauweise |
- zulässige Höhe der baulichen Anlagen
- vorhandene Gebäude
- vorgesehene neue Produktionshallen
- Fahrbahn
- Stellplätze
- Verkehrsgrünflächen
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Maßangabe in Metern
- Trigonometrischer Punkt (Vermessungszeichen) des Vermessungsamtes Ehingen

Maßstab M = 1: 500

Stand: 10.04.2001; 01.07.2001; 24.07.2001; 10.10.2001; 05.12.2001;

Planfertiger:

[Signature]

Büro für Stadtplanung
BfS, Dipl. - Ing. E. Zint
Insel 16, 89231 Neu-Ulm

